

AVGS FÖRDERUNG

Kickstart



Hi!

In diesem kleinen Leitfaden gebe ich dir zur Vorbereitung für dein Gespräch mit der Agentur für Arbeit ein paar Argumentationshilfen bezüglich des AVGS und Infos zum Gründungszuschuss mit.

Was das weitere Vorgehen angeht oder wenn du im Vorhinein noch Fragen hast, melde dich jederzeit gerne unter info@bianca-fischer.com oder unter 0172/8682301

Ich freue mich, von dir zu hören!

Deine Bianca

info@bianca-fischer.com



Was ist ein AVGS?

- AVGS steht für Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
- Der Gutschein wird von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter an arbeitslose Personen ausgegeben.
- Mit dem Gutschein bekommst du bei zertifizierten Anbietern kostenlose Leistungen zur Eingliederung in das (selbstständige) Erwerbsleben (z.B. Job- oder Gründungscoaching).
- Grundlegenden Anspruch hat jede:r, der/die ALG I bezieht und seit mindestens sechs Wochen arbeitslos gemeldet ist. Nach § 45 SGB III wird ein Anspruch nach Ermessen auch bei drohender Arbeitslosigkeit und in weiteren Ausnahmefällen gewährt.
- **Wichtig:** Der AVGS ist eine Ermessensleistung, du hast keinen Rechtsanspruch darauf.
- Der AVGS kann **formlos** bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter beantragt werden --> es macht ggf. Sinn, das schriftlich zu tun!
- Wichtig ist eine gute Argumentation!



Wie bekommst du einen AVGS?

1

Nimm Kontakt zur Agentur für Arbeit auf und vereinbare einen **Termin mit einem Berater/einer Beraterin.**

2

Erkläre im Gespräch deine Situation und warum du einen AVGS möchtest.

Lege den Fokus hierbei darauf, wie genau ein Job- oder Existenzgründungs-coaching dir helfen wird, **schnell** wieder einen Job zu finden oder dir ein tragfähiges Business aufzubauen.

3

Wenn du die (mündliche) Zusage für einen AVGS hast, kannst du dich auf die Suche nach einem Maßnahmenträger machen.

In der Wahl bist du hier frei, **eine regionale Beschränkung** kann **umgangen** werden, da wir unser **Coaching zu 100% online** durchführen (du musst aber im Gespräch ggf. darauf hinweisen).

ARGUMENTATIONSHILFE

a) Deine emotionale Situation:

- Dein Wunsch nach Veränderung
- Dein letzter Job hat dich an den Rande von Burnout getrieben (falls das stimmt) / dich krank oder unglücklich gemacht und einfach nur in den nächsten Job zu gehen, wird dich wieder in die gleiche Situation bringen - daher wünschst du dir Unterstützung.

b) Deine rationale, faktenbasierte Situation:

- die zeitnahe Beendigung der Arbeitslosigkeit bei künftiger Stabilität im Job / der Selbstständigkeit
- Falls zutreffend: besondere Situation als Mama/Papa oder pflegende:r Angehörige:r - es ist für dich sehr schwierig, aktuell eine passende Anstellung zu finden, die flexibel genug ist
- neg. Rückmeldung von bereits erfolgten Bewerbungen, mehrere Jobs im letzten Jahr/den letzten Jahren, die du aus ähnlichen Gründen wieder aufgeben musstest
- du hast bereits nebenberuflich(!) Erfahrung mit der Selbstständigkeit gemacht
- deine bisherige Berufserfahrung hilft dir bei deiner Geschäftsidee (z.B. Projektmanagement oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse)
- du weißt schon recht genau, was du machen willst, brauchst aber Unterstützung, damit daraus in absehbarer Zeit ein tragfähiges Business werden kann.

c) Wenn du bereits nebenberuflich selbstständig bist:

- du hast bereits erste Erfahrungen sammeln können und auch schon Kund:innen betreut und willst dich jetzt professioneller aufstellen
- du willst damit **aus dem Nebenerwerb in den Haupterwerb** gehen und brauchst hierfür aber noch eine Zeit lang finanzielle Unterstützung und Hilfe dabei, einen fundierten Businessplan zu erstellen.
- Beides erhöht die Wahrscheinlichkeit massiv, dass du in der Selbstständigkeit erfolgreich wirst und dauerhaft nicht mehr auf Leistungen der AA angewiesen sein wirst.

ARGUMENTATIONSHILFE

Das ist das beste Argument für das Amt:

Die Finanzierung eines Jobcoachings oder eines Existenzgründungscoachings durch den AVGS wird dabei helfen, die Zeit der Arbeitslosigkeit zu beenden. Es ist eine Investition, die sich für alle Seiten auszahlt.

Vor allem: wenn du dich komplett neu orientierst, kann es ohne Jobcoaching lange dauern, bis du einen für dich passenden Job findest. Bzw. wenn du dich selbstständig machen willst, ist die Chance, dass du damit Erfolg hast deutlich höher, wenn du dabei begleitet wirst, als ohne Begleitung.

Eine Beratung wird dich zudem dabei unterstützen, deine nächsten beruflichen Schritte planvoll zu entwickeln. Du profitierst von der Expertise und dem Know-how einer erfahrenen Coachin, die selbst schon 1:1 den Weg gegangen ist und schon vielen Menschen dabei geholfen hat ebenfalls den Weg der beruflichen Neuorientierung zu gehen.

Was tue ich wenn mein:e Berater:in mir keinen AVGS gewährt?

Grundsätzlich gilt: ein **AVGS ist eine Ermessensleistung** - das heisst du hast keinen Rechtsanspruch darauf. Mit der richtigen Argumentation hast du aber sehr gute Chancen, einen solchen Gutschein zu erhalten!

Dafür sind die oben genannten Argumentationshilfen da. Generell gilt hier auch: sei diplomatisch, signalisiere, dass ihr beide das gleiche Ziel habt (nämlich deine Arbeitslosigkeit zu beenden) und du dafür einen konkreten Plan hast, für den du dir Unterstützung wünschst.

Sei einfach freundlich und klar in deiner Kommunikation :)

Zudem ist es ggf. sinnvoll den **AVGS schriftlich zu beantragen** - denn dann muss das Amt eine Ablehnung auch schriftlich und stichhaltig begründen. Das führt oft dazu, dass am Ende doch ein Gutschein ausgestellt wird, auch wenn er zunächst abgelehnt wurde. **Ich unterstütze dich gerne bei der Formulierung.**

Gut zu wissen

Wichtig:

Im Falle einer Zusammenarbeit wird diese über **meinen Kooperationspartner Erfolgspfad** abgewickelt, der AZAV-Zertifiziert ist. Ich agiere hier als freiberufliche Coachin.

Das bedeutet konkret: wir beide führen das Coaching miteinander durch und ich bin deine Ansprechpartnerin für alle Fragen.

Die administrative Abwicklung im Hintergrund (ggf. Angebot über die Maßnahme an die Arbeitsagentur, Teilnahmevertrag, Kommunikation mit der Arbeitsagentur, Dokumentation, Abrechnung mit mir und Follow-Up Fragebogen im Nachgang der Zusammenarbeit) übernimmt mein Kooperationspartner.

Du hast also in erster Linie Kontakt zu mir, wirst aber ein paar Mails von meinem Kooperationspartner bekommen.

Ein kleiner Tipp noch zum Umfang des Coachings:

Ich habe schon Gründungsberatungen ab 15 UE bis hin zu 100 UE (UE= Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten) gemacht - 100 UE werden aber seltener bewilligt.

Der "Sweet Spot" liegt hier meist zwischen **35 und 60 Einheiten**, wenn du schon eine grundlegende Idee für dein Business hast. Alles unter 20 Einheiten kann man im Notfall machen (z.B. wenn die Zeit sehr drängt), allerdings fehlt dann Zeit für Reflexion, weiterführende Themen und die Innere Entwicklung, die beim Schreiben des Planes idealerweise auch stattfindet und dafür sorgt, dass der Plan wohl durchdacht und damit auch erfolgsversprechender ist.

Alles **über 35 UE** ermöglicht hingegen auch Inhalte abseits des reinen Schreibens des Businessplans (z.B. tieferer Einstieg in Mindset, Produktentwicklung oder Marketingthemen).

Vorlage: schriftlicher Antrag auf AVGS

KD Nummer:

Datum:

Betreff: Antrag auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)
nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III – MAT

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage einen Aktivierungsgutschein AVGS MAT zur Heranführung an eine selbständige Tätigkeit nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB III.

Ich plane, mich zum TT.MM.JJJJ im Bereich XXXXX selbständig zu machen und beantrage den Aktivierungsgutschein, um mein Vorhaben über ein Gründungscoaching erfolgreich aufstellen zu können.

Ich möchte Leistungen wie den Gründungszuschuss beantragen, um in der Anlaufphase meiner Selbständigkeit meinen Lebensunterhalt abzusichern. Die notwendigen Investitionen für den Unternehmensstart finanziere ich über Eigenmittel.

Ich beantrage einen Aktivierungsgutschein, um mit Unterstützung eines Unternehmensberaters in einem Coaching mein Unternehmenskonzept wettbewerbsfähig aufstellen zu können und mögliche Defizite im Bereich Unternehmensführung auszugleichen.

Ich habe mich bereits über mögliche Bildungsträger für dieses Coaching informiert und einen Anbieter in meiner Nähe gefunden, der eine über AZAV zugelassene Maßnahme in diesem Bereich anbietet.

Im Coaching möchte ich mir das notwendige kaufmännische Grundwissen, die im „Hybrid - Einzelcoaching Existenzgründung“ enthaltenen Themen zu bearbeiten und einen tragfähigen Businessplan zu erstellen, der mir als Grundlage zur Beantragung von Zuschüssen und Darlehen dient.

Bitte senden Sie mir einen AVGS MAT per Post zu oder informieren Sie mich, wann ich den AVGS persönlich abholen kann.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Gut zu wissen

Auswahl des Bildungsträgers

Der AVGS berechtigt zur Auswahl eines nach §§ 176 ff SGB III zugelassenen Trägers.

In der Wahl des Trägers der privaten Arbeitsvermittlung ist die Gutscheininhaberin / der Gutscheininhaber frei.

Die Agentur für Arbeit darf aufgrund ihrer Neutralitätspflicht und aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keinen bestimmten Träger empfehlen.

Thema Gründungszuschuss

Der Vermittlungsvorrang in Bezug auf die Förderung einer Selbstständigkeit mittels Gründungszuschuss ist übrigens zum 01.01.2023 weggefallen - falls deine Vermittlungsfachkraft sich also hierauf beziehen sollte, kannst du ihr gerne "§ 4 SGB III Vorrang der Vermittlung" ans Herz legen ;)

Weitere Informationen findest du hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/aktivierungs-vermittlungsgutschein-avgs>

Rechtsgrundlagen:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014265.pdf

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba034670.pdf

Gut zu wissen - Der Gründungszuschuss

Allgemein

Der Gründungszuschuss ist eine staatliche Förderung in Deutschland, die Arbeitslose beim Start in die Selbstständigkeit unterstützt.

Die Förderung soll es Beziehern von Arbeitslosengeld I (ALG I) ermöglichen, ihren Lebensunterhalt in der Startphase zu sichern und eine tragfähige Existenz aufzubauen.

Was ist der Gründungszuschuss?

Es handelt sich um eine zweistufige finanzielle Unterstützung, die in der Regel für maximal 15 Monate gewährt wird.

1. Phase 1 (die ersten 6 Monate): Sie erhalten monatlich die Höhe deines zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes I, zuzüglich einer Pauschale von 300 Euro für die soziale Absicherung (Krankenversicherung, Altersvorsorge etc.).

2. Phase 2 (weitere 9 Monate): Wenn die Geschäftstätigkeit weiterhin hauptberuflich und nachhaltig ausgeübt wird, kann der Zuschuss um weitere neun Monate verlängert werden. In dieser Phase wird nur noch die Pauschale von 300 Euro pro Monat gezahlt.

Insgesamt kann der Gründungszuschuss also **bis zu 15 Monate** lang bezogen werden..

Wichtig: Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Förderung; die Entscheidung liegt im Ermessen der zuständigen Agentur für Arbeit.

Wie beantrage ich den Gründungszuschuss?

Die Beantragung erfolgt bei deiner **zuständigen Agentur für Arbeit**, bevor du dich offiziell selbstständig machst.

- 1. Voraussetzungen prüfen:** Du musst bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch **Anspruch auf mindestens 150 Tage Arbeitslosengeld I** haben.
- 2. Beratungstermin vereinbaren:** Melden dich arbeitslos und vereinbare einen Termin mit deinem Arbeitsvermittler, um dein Vorhaben zu besprechen.
- 3. Businessplan erstellen:** Ein zentraler Bestandteil des Antrags ist ein detaillierter und überzeugender Businessplan (Geschäftskonzept). Dieser muss die Tragfähigkeit deines Vorhabens belegen und folgende Punkte enthalten:

Gut zu wissen - Der Gründungszuschuss

Businessplan - das muss rein:

- Beschreibung der Geschäftsidee
- Gründereignung
- Produkte/Angebotsportfolio
- Zielgruppenanalyse
- Markt- und Wettbewerbsanalyse
- Marketingstrategie
- SWOT-Analyse
- Unternehmensorganisation
- Finanzplanung (Kapitalbedarf, Umsatz- und Rentabilitätsprognose)
- Zeitplan

4. Tragfähigkeit bestätigen lassen:

Der Businessplan muss von einer **fachkundigen Stelle** beurteilt und die **Tragfähigkeit** der Existenzgründung bestätigt werden. Als fachkundige Stellen gelten beispielsweise Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), Unternehmensberatungen, Steuerberater oder Kreditinstitute - oder auch der Bildungsträger mit dem ich kooperiere.

Hinweis:

Ich habe es noch nie erlebt, dass ein Gründungszuschuss nicht bewilligt wurde, wenn der Antrag, der Businessplan und die Tragfähigkeitsbescheinigung rechtzeitig eingereicht wurden und die 150 Tage Restanspruch auf ALG 1 gegeben waren.

Beachten musst du aber: bis der Antrag bearbeitet ist und der Gründungszuschuss bewilligt wird, kann es 4-8 Wochen dauern.

Plane das also unbedingt mit ein!

Gut zu wissen - Der Gründungszuschuss

Achtung Stolperfalle - Lass dich nicht verunsichern!

1. "Vermittlungsvorrang":

Der Vermittlungsvorrang in Bezug auf die Förderung einer Selbstständigkeit mittels Gründungszuschuss ist zum 01.01.2023 weggefallen, er gilt nicht mehr für Existenzgründungen (Stand Dez. 2025) - falls deine Vermittlungsfachkraft sich also hierauf beziehen sollte, kannst du ihr gerne "§ 4 SGB III Vorrang der Vermittlung" ans Herz legen ;)

2. "Wir haben da schon einen Bildungsträger an der Hand:"

Sobald du einen AVGS hast, gilt: du hast **freie Trägerwahl**, das heisst DU entscheidest, bei welchem zertifizierten Coach/Bildungsträger du das Gründungscoaching machen willst!

Allerdings kann dich die Agentur auch in eigene Maßnahmen stecken und dir einen AVGS verweigern - das hängt aber extrem vom jeweiligen Amt/Beratungsperson im Amt ab. Hier kannst du aber immer versuchen, mit Argumenten deine Beratungskraft zu überzeugen, warum eine 1:1-Betreuung sinnvoller ist (siehe Argumentationshilfen)

3. Im AVGS steht: "Das Coaching findet vor Ort statt" (o.Ä.)

Ich arbeite zu **100% online**. Damit du das Coaching/die Beratung bei mir machen kannst, muss im AVGS daher stehen, dass es hybrid oder online stattfindet und idealerweise **keine regionale Beschränkung** besteht.

Weitere Informationen findest du hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/aktivierungs-vermittlungsgutschein-avgs>

Rechtsgrundlagen:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014265.pdf

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba034670.pdf



Noch Fragen?

Dann schreib mir!

--> info@bianca-fischer.com